

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zunächst, mich im Namen meiner Fraktion bei der Ulrike Poppe, und ihrem Team zu bedanken. Die Entscheidung des Landtages, nach 20 Jahren endlich eine Diktaturbeauftragte einzusetzen, war richtig und wichtig.

Die über 2000 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die sich in den letzten 2 Jahren an Frau Poppe wandten, belegen, dass es keinen Schlusstrich unter die Aufarbeitung der DDR Diktatur und der Stasihinterlassenschaften in Brandenburg geben darf.

Wenn wir über die Aufarbeitung der SED Diktatur sprechen, geht es aber nicht nur um Opferberatung- und Opferentschädigung, sondern auch um Transparenz, um Wahrheit, um Ehrlichkeit im Umgang mit stasibelasteten Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg. Dreiviertel der Brandenburger wollen nicht, dass frühere Stasimitarbeiter in den Verwaltungen und in der Politik tätig sind.

Ich möchte noch einmal für meine Fraktion betonen, wir haben und werden aus einer ehemaligen Tätigkeit für die Staatssicherheit kein strafrechtliches Kriterium machen. Es geht uns nicht um einseitige Schuldzuweisungen, um Hysterie, Hexenjagd oder Inquisition, sondern um Aufklärung und Transparenz. Jeder Bürger in Brandenburg und erst Recht die Opfer der SED Diktatur haben das Recht von der Landesregierung zu erfahren, in welchen herausgehobenen Positionen des Staates ehemalige Stasimitarbeiter tätig sind und warum gerade in Brandenburg so viele ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes übernommen worden sind.

In ihrem Tätigkeitsbericht ist Frau Poppe eindrucksvoll darauf eingegangen, was die Opfer empfinden, wenn die Täter von damals heute immer noch als Richter, Staatsanwälte oder hohe Regierungsbeamte tätig sind.

Ich darf aus dem Tätigkeitsbericht zitieren: „ Sie erleben zum Teil mit Bitterkeit, wie diejenigen, die sich dem damaligen Regime dienstbar erwiesen hatten, heute an ihnen vorbei ihre berufliche Karriere fortsetzten oder sogar wieder politische Macht ausübten.“ Zitatende

Und hiervon gibt es ja im Land Brandenburg nicht wenige.
Ich möchte Ihnen ohne eine Wertung nur beispielhaft einige aktuellen Zahlen zu stasibelasteten Beschäftigten, die im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg tätig sind, nennen. (Ja, das kann ich Ihnen leider nicht ersparen)

Im Ministerium der Justiz sind noch 152 stasibelastete Mitarbeiter beschäftigt, darunter 13 Richter und 1 Staatsanwalt.
Im Landeskriminalamt sind es 87 stasibelastete Mitarbeiter, der Brandenburger Staatsschutz besteht sogar zu 30 % aus ehemaligen Stasimitarbeitern und neu hinzugekommen ist IM Kristina, eine Referatsleiterin im Brandenburger Arbeitsministerium.

Und ich weiß nicht, wie viele ehemalige Stasimitarbeiter noch in den Landesministerien tätig sind. Mittlerweile kann man sich ja auch nicht mehr auf die Antworten der Landesregierung verlassen, nicht nur der Justizminister, sondern auch der Arbeitsminister musste einräumen, dass seine Angaben gegenüber dem Parlament falsch waren.

Ich glaube mittlerweile auch, dass die Minister in der Landesregierung völlig den Überblick verloren haben, wer, wann, nach welchen Kriterien, eine Stasiüberprüfung in den einzelnen Ministerien durchgeführt hat. Sie wissen selbst nicht, wie viele schwarze Schafe es noch in den Landesbehörden gibt.

Herr Minister Baaske konnte noch nicht einmal in der Sondersitzung des Sozialausschusses sagen, wann zuletzt im Arbeitsministerium eine Stasiüberprüfung stattgefunden hat.

Auch der Chef der Staatskanzlei kann nicht sagen, ob, wann und wie die Stasiüberprüfungen in der Staatskanzlei durchgeführt wurden.
Es gab auch keine einheitlichen Überprüfungszeiträume, so gab es beispielsweise in den Staatlichen Schulämtern Stasiüberprüfungen bis zum Jahr 2004 und im Infrastrukturministerium prüfte man bis zum Jahr 2006. (Drs.nr.5/3644)

Das meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis einer über 20 Jahre lang versäumten systematischen Stasiüberprüfung der Brandenburger Landesverwaltung und das Resultat der Abschaffung der Regelanfrage durch die SPD Alleinregierung im Jahr 1995.

Und wissen Sie was das Schlimmste an der Sache ist, Sie tun so, als wäre das alles ganz normal. Das ist eine Verhöhnung der Opfer des SED-Regimes.

Aber wenigstens etwas Gutes hatte diese Zustände in Brandenburg, sie führten zu einer Novellierung des Stasiunterlagengesetzes.

Anstatt nun aber auch die Novelle des Stasiunterlagengesetzes, die ja zum 1.1.2012 in Kraft getreten ist, konsequent anzuwenden, erklärte der stellvertretende Ministerpräsident Helmut Markov mal schnell im Dezember des letzten Jahres per Handstreich das Bundesgesetz in Brandenburg für nicht anwendbar. Dies war und ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und ich bin froh, dass wir für den Notfall im Grundgesetz den Artikel 20 Abs. 4 enthalten haben.

Bis heute hat die Novelle des Stasiunterlagengesetzes nicht zu einer einheitlichen Verfahrenspraxis der Stasiüberprüfung in den Landesministerien geführt. Ich erinnere nur an die unterschiedliche Überprüfungspraxis in der Justiz und bei der Polizei.

Eine Brandenburgische Zeitung sprach deshalb zu Recht vom Willkürland Brandenburg. 2 Stasifälle- 2 Ministerien- 2 ungleiche Verfahren- eine Erbsünde!“

Auch ihre jetzt angekündigte Stasiüberprüfung in Brandenburg ändert daran nichts, denn diese soll sich ja nur auf Neueinstellungen beziehen.

Und überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist, dass der Ministerpräsident, der ja immer wieder betont, dass er seine Wurzeln in der DDR Bürgerrechtsbewegung hat, auch noch das Vokabular der SED-Rechtsnachfolger übernimmt und beim Thema Stasiüberprüfung von Generalverdacht spricht oder die verdachtsunabhängige Überprüfung von Richtern als rechtlich nicht möglich bezeichnet.

Herr Ministerpräsident, ich habe hier die Begründung zum Gesetzentwurf der 7. Novelle des Stasiunterlagengesetzes, nachzulesen in der Bundestagsdrucksache: 16/3638 Hier heißt es wörtlich: „Zudem ist auf das Erfordernis tatsächlicher Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst verzichtet worden, um für die genannte Personengruppe, wie z.B. kommunalen Wahlbeamten und Richtern, die Möglichkeit der verdachtsunabhängigen Überprüfung unvermindert zu erhalten.“

Herr Ministerpräsident ich erwarte, dass Sie ihre Aussagen nun endlich richtig stellen und damit aufhören, zu behaupten, eine Stasiüberprüfung von Richtern wäre nicht möglich.

Sorgen Sie dafür, dass es nicht nur eine Stasiüberprüfung auf dem Papier gibt, sondern endlich in Brandenburg eine umfangreiche und konsequente Stasiüberprüfung im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg stattfindet und das Stasiunterlagengesetz auch in Brandenburg angewendet wird.

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat von Innenminister Dr. Woidke beenden, er sagte im letzten Jahr auf einer Veranstaltung in Potsdam:

„Es muss gelingen, diese Debatte sachlich und anhand klarer Maßstäbe zu führen. Ich sehe dazu keine vernünftige Alternative. Die Alternative ist, dass uns das Gespenst der Stasi in den kommenden Jahren immer wieder und an neuen Stellen verfolgen wird, und dann erneut allgemeine Überraschung und Empörung ausbricht. Deshalb sage ich: Wir brauchen jetzt den Mut zur Wahrheit und Klarheit.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

